

Brennmaterial-Versorgung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **34 (1918)**

Heft 29

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von: **Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton**

biegereien zumeist die Dampferzeugungskosten keine wesentliche Rolle spielen, da in vielen Fällen billige Holzabfälle zur Dampferzeugung verbraucht werden, so sollte man doch in größerem Maße als bislang, auch nach dieser Richtung sparsame Betriebseinrichtungen vorsehen.

Nur gut konstruierte Holzdämpfer lassen wirksame und leicht kontrollierbare Holzdämpfungen zu und nur gut gedämpfte Hölzer können auch gut und durchaus bruchfester gebogen werden. Allgemein wird Biegereiholz viel zu lange gedämpft, wodurch es korkig und kurzbrüchig und froß wird. Niemals sollte zum Zwecke des Biegens das Holz bis zur Bräunung gedämpft werden. Ist doch die Holzbräunung nichts anderes, als das äußere Anzeichen einer leichten Holzverkohlung oder das Anfangsstadium einer leichten Verbrennung, die das Material weniger biegefest machen muß. Je nach Art und Stärke der zu dämpfenden Hölzer zum Biegereizweck wird man schon mit 10 Minuten bis hinauf zu höchstens zwei Stunden Dämpfdauer auskommen, wenn ein nicht zu nasser Dampf von etwa 0,2—1,5 Atm. Spannung gegeben ist.

Bezüglich der Armaturen an Holzdämpfern ist darauf zu achten, daß die Dampfeintrittsventile sowohl als auch die Dampfaustrittsventile einen reichlichen Durchgangsquerschnitt aufweisen, um ein rasches Füllen und Entleeren der Dämpfer möglich zu machen. Auch Manometer und Sicherheitsventile müssen von bester Beschaffenheit sein. („Der Holzkäufer“)

Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des zürch. Handwerk- und Gewerbevereins, die auf den 20. Oktober angefragt war, mußte wegen des regierungsrätlichen Versammlungsverbotes auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Holz-Marktberichte.

Über die Holzverwertungsgenossenschaft des Kantons Bern wird dem „Emmenthaler Blatt“ berichtet: „Auf Veranlassung des Herrn Johann Röhliberger, Präsident der Oberemmentalischen Holzverwertungs-Genossenschaft, versammelten sich die Vertreter verschiedener Genossenschaften im „Bürgerhaus“ in Bern. Als Tagespräsident wurde gewählt Großrat F. Siegenthaler in Trub. Derselbe gab Kenntnis von den vorgenommenen Arbeiten und den Besprechungen mit den Sägereibesitzern.

Letztere stellen folgende Offerten: 65 Fr. für Kleinholz bis 30 cm für ganze Stücke. 75 Fr. für Mittelklasse und 85 Franken für Höchstklasse. In der am 22. September abgehaltenen Hauptversammlung der Holzverwertungsgenossenschaft Trub wurden folgende Preise und Klassen vereinbart: 1. Klasse: bis 1 m³ 85 Fr.; 2. Klasse: 1,01 bis 1,5 m³ 90 Fr.; 3. Klasse: 1,51 bis 2 m³ 95 Fr.; 4. Klasse: 2,01 bis 2,5 m³ 100 Fr.; 5. Klasse: 2,51 Kubikmeter und mehr 105 Fr. Diese Messungen beziehen sich auf ganze Tannen, und zwar sommergeschlagenes Holz. In der allgemeinen Diskussion wurden die Ausführungen des Tagespräsidenten warm unterstützt durch Großrat Stähli in Schüpfen, der namentlich die Aufstellung des neuen Klassensystems nach dem Inhalt statt nach dem Durchmesser begrüßt. Von 180,000 Hektar Waldareal sind 80,000 Hektar in Privatbesitz, und doch seien bisher die Privaten bei der Festsetzung der Brenn- und Papierholzpreise gar nicht begrüßt worden. Herr Joh. Röhliberger aus Signau betonte, daß man für Messungen der Tannen im Trämel die Trämel von 31 cm mittlerem Durchmesser und darüber in die vierte und fünfte Klasse nehmen sollte. Allgemein waren die Vertreter der Ansicht, daß man bei der Messung über der Rinde nur mit dem geraden und bei dem entrindeten Holz mit dem ungeraden Zentimeter messen solle. Betreffend die Art der Messung stellte sich heraus, daß im Gebiete der mittelländischen Holzverwertungsgenossenschaft ein Unparteiischer, im Emmental der Käufer das Holz mißt. Allgemein war man der Ansicht, die Aufstellung von festen Preisen zu verschieben. In der Erwägung, ein Zusammenschluß der Holzverwertungsgenossenschaften sei absolut notwendig, wurde beschlossen, eine Kommission einzusetzen, bestehend aus folgenden Herren: Großrat Stähli, Schüpfen, Präsident; Christ. Salzmann, Habstetten; Hans Röhliberger, Signau; Großrat F. Siegenthaler in Trub. Als Sekretär wurde bezeichnet Notar Hans Haldemann in Signau. Vorläufig möchte man von einem allzu strengen Verbände absehen.“

Brennmaterial-Versorgung.

Zur Brennstoffversorgung. (Korr.) Mit unserer Brennstoffversorgung soll es nicht zum besten bestellt sein. Die Kohlenzufuhren bleiben in jüngster Zeit hinter den Erwartungen zurück. Je nach der Entwicklung der Dinge auf dem westlichen Kriegsschauplatz könnten die Zufuhren überhaupt in Frage gestellt werden. Da unsere Waldungen, ohne verhängnisvolle Folgen, nicht mehr in der

bisherigen Weise beansprucht werden dürfen, wird man den einheimischen fossilen Brennstoffen (Torf, Braunkohle, Schieferkohle, Anthrazit) vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Die Produktion dieser Brennstoffe ist in diesem Jahr gewaltig gefördert worden. Trotzdem genügt diese bei weitem noch nicht, die Steinkohle zu ersetzen. Außerste Sparsamkeit aller Brennstoffe ist daher unbedingtes Erfordernis. Vor allem aus sollten Holz, Torf, Braun- und Schieferkohle nicht in feuchtem Zustand verwendet werden, da die Heizkraft durch den Wassergehalt unverhältnismäßig herabgemindert wird. Ein Torf, der bei 45% Wassergehalt beispielsweise 2600 Wärmeinheiten enthält, entwickelt bei 30% Wassergehalt 3500 Wärmeinheiten und mit 15% Wasser (lufttrocken) sogar 4400 Wärmeinheiten. Analog sind die Verhältnisse bei Holz, Braun- und Schieferkohle. Es hat namentlich für den Hausbrand keinen Wert, mit feuchten Brennstoffen zu heizen, da man bedeutend größere Mengen verbraucht, um den gleichen Heizeffekt zu erzielen. Es liegt auf der Hand, daß bei nassem Brennmaterial eine Menge der vorhandenen Wärmeenergie aufgebraucht wird, um das darin enthaltene Wasser zu verdunsten. Je mehr Wasser dieses enthält, desto weniger Wärme bleibt übrig, um den Ofen zu heizen. Daher sollte nur trockenes Material verfeuert werden. Vielerorts war es üblich, das Holz nicht schon im nächsten Winter nach dem Schlag zu verbrauchen, sondern erst im übernächsten. Man ließ es während zwei Sommern austrocknen. Heutzutage muß man leider auf diese an sich empfehlenswerte Gewohnheit verzichten. Das Holz sollte vor Gebrauch auf dem Herd oder sonst einem warmen Ort gehörig vorgetrocknet werden. Man kann dadurch viel ersparen. Damit es nicht zu rasch verbrennt, muß der Zug entsprechend reguliert werden. Torf, Schiefer- und Braunkohlen sollten ebenfalls vorgetrocknet werden. Die Brennstoffe sollten an einem trockenen, dem Luftzug ausgesetzten Ort, auf dem Estrich oder in offenen Lokalen, mit Zwischenräumen gelagert werden, damit die Luft ungehindert durchstreifen kann. Diese Brennstoffe können, richtig behandelt und gut getrocknet, als Ersatz der Kohle vorzügliche Dienste leisten.

Verschiedenes.

† **Schreinermeister Otto Boner in Lauwersdorf** (Solothurn) starb am 3. Okt. im Alter von 61 Jahren.

† **Dachdeckermeister Theodor Bär in Grüningen** (Zürich) starb am 11. Oktober im 30. Altersjahr an der Grippe.

† **Schlossermeister Heinrich Wanner-Honegger in Zürich** starb am 13. Oktober im Alter von 33 Jahren an der Grippe.

† **Schreinermeister Ludwig Thoma-Bühlmann in Zürich** starb nach langem Leiden am 13. Oktober in seinem 69. Lebensjahr.

† **Spenglermeister Christof Schondorff-Fritschli in Zürich** starb am 14. Oktober an einem Schlaganfall.

† **Gipfermeister Rudolf Fehlmann in Zürich** starb am 14. Okt. an der Grippe im Alter von 42 Jahren.

† **Spenglermeister Albert Brauchli in Wigoltingen** (Thurgau) starb am 14. Okt. im Alter von 63 Jahren.

Organisation der Arbeitslosenfürsorge. Der Bundesratsbeschuß vom 5. August 1918 betr. die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben überträgt in Art. 8 die Organisation der dem Betriebsinhaber gemäß diesem Beschuß obliegenden Fürsorge bei Arbeitslosigkeit hinsichtlich der Betriebe, deren Inhaber beruflichen Verbänden angehören, diesen Verbänden, und bestimmt, daß die Beschlüsse der Verbände

über die erwähnte Organisation dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung vorzulegen seien.

Die Vorstände der beruflichen Verbände, die mit der Einreichung ihrer Vorlagen im Rückstande sind, werden ersucht, ihre Arbeiten beförderlichst zu Ende zu führen und ihre Beschlüsse über die Organisation der Arbeitslosenfürsorge behufs Erlangung der vorgeschriebenen Genehmigung bis Ende Oktober dem Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Industrie und Gewerbe in Bern einzusenden.

Schweizer Mustermesse in Basel. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unterbreitet dem Großen Rat den Ratsschlag über die Finanzierung und Organisation der Schweizer Mustermesse in Basel, dem wir folgendes entnehmen: Vor allem erforderlich ist ein festes Messengebäude. Die Baukosten eines definitiven Messengebäudes werden allerdings, namentlich zur gegenwärtigen Zeit, sehr bedeutende sein, wir berechnen sie ohne Bauplatz approximativ auf 6—8 Millionen Franken. Eine bescheidene Verzinsung wird jedoch möglich sein. Da die Mustermesse zur Hebung des Verkehrs und des wirtschaftlichen Lebens unserer Stadt beitragen wird, so ist die Anlage mit Fug und Recht als eine produktive zu bezeichnen. Der Regierungsrat beabsichtigt im Laufe des kommenden Winters für das projektierte Messengebäude eine Plankonkurrenz auszuschreiben, für deren Kosten er beim Großen Rat jetzt schon um die Bewilligung eines in das Budget 1919 einzustellenden Kredites von 20,000 Fr. nachsucht. Er hofft, die eingelegten Pläne während der Mustermesse 1919 ausstellen und mit dem Bau im Laufe des Sommers 1919 beginnen zu können.

Die Kunst in der Kirche. Man schreibt dem „Bund“: Unsere Landkirchen weisen gelegentlich Proben von Kunstgewerbe auf; selten verirrt sich jedoch die reine Kunst in die Räume des protestantischen Gottesdienstes. Es sind aber Anzeichen vorhanden, daß auch hierin ein Umschwung stattfindet. Diemtigen mit seinen prächtigen Fresken von Zehnder ist vorangegangen. Dieser Tage durfte Thierachern einen plastischen Schmuck enthüllen, einen Christuskopf von Karl Hännly. In der von allem Häßlichen befreiten, aber gar so kalten Kirche nimmt sich das in Kunststein ausgeführte Hochrelief wunderschön aus. Über dem mittleren Chorfenster hängt es, die Dornenkrone auf dem Haupte, mit herabfallenden Locken, halbgeöffnetem Mund und durchdringenden Augen, Hoheit und Schmerz zugleich zum Ausdruck bringend. Es soll aber nicht dabei bleiben, sondern es sind noch Wandmalereien geplant, doch kann ihre Ausführung erst in der Zeit nach dem Kriege erwartet werden.

Ein prächtiges Riegelwerk mit reichen Schnitzereien wurde durch Reparaturarbeiten am Hause des Herrn Bührer, Schmied, in Hofen (Schaffhausen) bloßgelegt. Das Haus war der Herrschaftsitz des einstigen Bürgermeisters von Schaffhausen, Tobias Holländer, und Eigentum der Stadt Schaffhausen, sowie auch der Herren von Stoffeln.

An Wasserleitungs-Installateure. Einer stets anhaltenden Nachfrage zufolge teilt der Verband der Wasserleitungsinstallateure der Stadt Bern mit, daß der bekannte, geschätzte Preistarif über Guß-, Schmiedeeisen- und Bleirohrinstallationen im Afford und Taglohn, sowie über sanitäre Apparate noch solange Vorrat in Sendungen von 5 Stück, zu Fr. 10.—, per Sendung inkl. Porto, per Nachnahme bezogen werden kann. Da der verbleibende Vorrat rasch vergriffen sein wird, ist baldige Bestellung zu empfehlen. Solche ist zu richten an das Sekretariat, Bärenplatz 15, in Bern.